

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1970 –**

Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis bis Frühjahr 2018

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich, und sie wächst bislang kontinuierlich an, wie die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zeigen. Von November 2012 bis September 2017 wuchs die Zahl der gesuchten Personen von 266 auf 501 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/12706 und auf Bundestagsdrucksache 19/144).

Zwar werden nicht alle flüchtigen Nazis wegen eines politisch motivierten Deliktes (PMK-Delikt) gesucht, aber auch diese Zahl steigt an: Von 44 im Jahr 2012 auf 108 im Jahr 2017. Auch die Zahl der wegen Gewaltdelikten Gesuchten hat sich nahezu verdoppelt.

Ein großer Teil der gesuchten Personen wird zwar innerhalb kurzer Zeit entweder gefasst oder die Haftgründe entfallen, ein gewisser Anteil entzieht sich allerdings längerer Zeit der Festnahme. So wurden von den insgesamt 501 im September gesuchten Neonazis 161 (32 Prozent) bereits seit 2016 gesucht (verwiesen wird exemplarisch auf Bundestagsdrucksachen 18/10584, 18/12649 und 19/144). Dies wirft aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die Frage auf, inwiefern diese gezielt untergetaucht sind. Aus den bisherigen Antworten der Bundesregierung geht aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht hervor, dass diese Frage bislang gründlich untersucht wird. Aus den vorliegenden Zahlen ist auch nicht zu erkennen, dass die Naziszene einem höheren Fahndungsdruck ausgesetzt ist.

Fragen nach der Sorgfalt des polizeilichen Vorgehens wirft aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller auch die Tatsache auf, dass nur ein geringer Teil jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktges gesucht werden, in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst sind (laut Bundestagsdrucksache 19/144 nur 6 von 114, und nur 4 von 23, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht wurden). Die Gründe, warum deutsche Polizeibehörden Neonazis, die ganz offensichtlich gewalttätig sind, nicht als „gewaltbereit“ erfassen wollen, verdienen aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller eine genaue Überprüfung, sie sehen hierbei auch die Bundesregierung gefordert, entsprechend bei den Ländern nachzufragen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 7. Juni 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller bitten darum, die Antwort auf die Kleine Anfrage nach Auswertung der dafür notwendigen Zahlenwerte zu übermitteln und sind insoweit mit einer allfällig erforderlich werdenden Verlängerung der Antwortfrist einverstanden.

1. Gegen wie viele Neonazis lagen zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 26. März 2018 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider. Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag 26. März 2018 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) bzw. dem Schengener Informationssystem (SIS II) 594 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK -rechts- vor.

Abzüglich der Haftbefehle ausländischer Behörden (sieben Fahndungen) richteten sich diese gegen insgesamt 457 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

- a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Delikt vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum Stichtag 26. März 2018 bestand zu insgesamt 108 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag. Gegen drei dieser Personen lagen mehrfache Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Delikts vor.

- b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdelikt vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum o. g. Erhebungsstichtag bestand zu insgesamt 80 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen sechs dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu 15 dieser 80 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

- c) Wie untergliedern sich die Haftbefehle in solche zur Sicherung des Strafverfahrens, zur Strafvollstreckung und zur Durchführung asyl- oder aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen?

Bei den o. g. 594 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- | | |
|--|----------------|
| • Haftbefehle zur Strafvollstreckung: | 503 Fahndungen |
| • Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens: | 70 Fahndungen |
| • Haftbefehle gem. § 456a StPO: | 11 Fahndungen |
| • Haftbefehle zur Unterbringung: | 2 Fahndungen |
| • Haftbefehle aufgrund von Regelungen des Asyl- bzw. AufenthG: | 1 Fahndung |
| • Haftbefehle ausländischer Behörden: | 7 Fahndungen |

- d) Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 34 Personen, die sich gem. Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl.

- e) Welche Delikte liegen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte vollständig auflisten und anmerken, ob das Delikt als PMK und/oder als Gewaltdelikt aufgeführt wird)?

Der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 26. März 2018 in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschriebenen Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 8 Absatz 5 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten – BKAG a. F., ab dem 25. Mai 2018 § 18 Absatz 1 S. 4 BKAG n. F.) und die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.
- Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/ Interpol-Rotecken) müssen gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
1	Strafvollstreckung	§ 260a StGB	nein	nein
2	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
3	Strafvollstreckung	§ 255 StGB i. V. m. § 263 StGB	nein	ja
4	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
5	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
6	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
7	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
8	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
9	Strafvollstreckung	§ 259 StGB	nein	nein
10	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
11	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
12	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
13	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
14	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
15	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
16	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
17	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
18	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
19	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
20	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
21	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
22	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
23	Strafvollstreckung	§ 212 StGB	unbekannt	ja
24	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
25	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
26	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
27	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
28	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
29	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	ja	nein
30	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
31	Strafvollstreckung	AufenthG	nein	nein
32	Sicherung des Strafverfahrens	WaffG	ja	nein
33	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
34	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
35	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
36	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
37	Strafvollstreckung	§ 249 StGB	nein	ja
38	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
39	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
40	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
41	Strafvollstreckung	§ 187 StGB	nein	nein
42	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
43	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
44	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
45	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
46	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
47	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
48	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
49	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
50	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
51	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
52	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
53	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
54	Strafvollstreckung	§ 211 StGB	ja	ja
55	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
56	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
57	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
58	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
59	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
60	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
61	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
62	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
63	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
64	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
65	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
66	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
67	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
68	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	nein	nein
69	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
70	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewalt-delikt?
71	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
72	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
73	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
74	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
75	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
76	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
77	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
78	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
79	Strafvollstreckung	§§ 2 StVG, 21 I Ziffer 1 StVG	nein	nein
80	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
81	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
82	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
83	Sicherung des Strafverfahrens	§ 304 StGB	nein	nein
84	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
85	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
86	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
87	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
88	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
89	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
90	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
91	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
92	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
93	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
94	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
95	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
96	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
97	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
98	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
99	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
100	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
101	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
102	Strafvollstreckung	§ 316b StGB	nein	nein
103	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
104	Sicherung des Strafverfahrens	§ 212 StGB	nein	ja
105	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 108, 108a UrhG	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
106	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
107	Strafvollstreckung	§ 29a BtmG	nein	nein
108	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
109	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
110	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
111	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
112	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
113	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
114	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
115	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
116	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
117	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
118	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
119	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
120	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
121	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
122	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
123	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
124	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
125	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
126	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
127	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
128	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
129	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
130	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
131	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
132	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	unbekannt	nein
133	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
134	SIS II / Interpol-Rotecke	Haftbefehl ausländischer Behörden		
135	SIS II / Interpol-Rotecke	Haftbefehl ausländischer Behörden		
136	SIS II / Interpol-Rotecke	Haftbefehl ausländischer Behörden		
137	SIS II / Interpol-Rotecke	Haftbefehl ausländischer Behörden		
138	SIS II / Interpol-Rotecke	Haftbefehl ausländischer Behörden		
139	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
140	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
141	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
142	Sicherung des Strafverfahrens	§ 145a StGB	nein	nein
143	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
144	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
145	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
146	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
147	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
148	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
149	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
150	Sicherung des Strafverfahrens	§ 52 WaffG	nein	nein
151	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
152	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
153	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	nein	nein
154	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
155	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein
156	§ 456a StPO	§ 211 StGB	nein	ja
157	Unterbringung	§ 244 StGB	nein	nein
158	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
159	Strafvollstreckung	§ 52 WaffG	nein	nein
160	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
161	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
162	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
163	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
164	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
165	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
166	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
167	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
168	§ 456a StPO	§ 242 StGB	nein	nein
169	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
170	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
171	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
172	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
173	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
174	Sicherung des Strafverfahrens	§ 253 StGB	nein	ja
175	Sicherung des Strafverfahrens	§ 52 WaffG	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
176	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
177	§ 456a StPO	§ 223 StGB	nein	ja
178	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
179	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
180	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
181	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
182	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
183	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
184	Sicherung des Strafverfahrens	§ 52 WaffG	ja	nein
185	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
186	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
187	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
188	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
189	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
190	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
191	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
192	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
193	Strafvollstreckung	§ 29 BtmG	nein	nein
194	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
195	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
196	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
197	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
198	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
199	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
200	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
201	Strafvollstreckung	Luftverkehrsgesetz	nein	nein
202	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
203	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
204	Strafvollstreckung	§ 244a StGB	nein	nein
205	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
206	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
207	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
208	Strafvollstreckung	§ 281 StGB	nein	nein
209	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
210	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
211	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	nein	nein
212	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
213	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
214	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
215	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
216	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
217	Strafvollstreckung	§ 238 StGB	nein	nein
218	Strafvollstreckung	§ 177 StGB	nein	ja
219	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
220	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
221	§ 456a StPO	§ 211 StGB	nein	ja
222	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
223	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
224	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
225	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
226	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
227	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
228	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
229	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
230	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
231	Sicherung des Strafverfahrens	§ 255 StGB	nein	ja
232	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
233	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
234	Strafvollstreckung	§ 111 StGB	nein	nein
235	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
236	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
237	SIS II / Interpol-Rotecke	Haftbefehl ausländischer Behörden		
238	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
239	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
240	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
241	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
242	§ 456a StPO	§ 212 StGB	nein	ja
243	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	unbekannt	nein
244	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
245	Strafvollstreckung	§§ 240, 263, 267, 316 StGB; §§ 2, 52 WaffG; § 21 StVG, §§ 1,6 PflVG	nein	nein
246	Strafvollstreckung	§ 132a StGB	nein	nein
247	Strafvollstreckung	§ 21 StVG; WaffG	nein	nein
248	Strafvollstreckung	§ 95 AufenthG	nein	nein
249	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
250	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
251	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
252	§ 456a StPO	§ 29a BtmG	nein	nein
253	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
254	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
255	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
256	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
257	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
258	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
259	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
260	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
261	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
262	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
263	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
264	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
265	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
266	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
267	Strafvollstreckung	§ 249 StGB	nein	ja
268	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
269	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
270	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
271	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
272	Strafvollstreckung	§ 125 StGB	ja	ja
273	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
274	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
275	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
276	Strafvollstreckung	§§ 224, 223, 303 StGB	ja	ja
277	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
278	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
279	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
280	Strafvollstreckung	PflVG	nein	nein
281	Sicherung des Strafverfahrens	§ 146 StGB	nein	nein
282	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
283	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
284	Strafvollstreckung	§ 6 PflVG	nein	nein
285	Strafvollstreckung	§§ 242, 263a, 267 StGB	nein	nein
286	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
287	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
288	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 249, 250, 223, 224 StGB	nein	ja
289	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
290	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
291	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
292	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
293	Strafvollstreckung	§ 315c Abs. 1 Nr. 1a, § 315c Abs. 3 Nr. 2 StGB	nein	nein
294	Strafvollstreckung	Verstoß gg. Weisungen	nein	nein
295	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
296	Strafvollstreckung	§§ 86a, 126 StGB	ja	nein
297	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
298	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
299	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
300	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
301	Strafvollstreckung	§§ 241, 240, 239, 224 223 StGB	nein	ja
302	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 113, 120, 126, 130, 185, 223 StGB	ja	ja
303	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
304	Strafvollstreckung	§ 263a Abs. 1 StGB	nein	nein
305	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
306	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
307	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
308	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
309	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
310	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
311	Strafvollstreckung	§§ 123, 303 StGB	nein	nein
312	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
313	Regelung des Asyl- bzw. Auf- enthaltsgesetzes	§ 53 AufenthG	nein	nein
314	Strafvollstreckung	§§ 243, 244, 267 StGB	nein	nein
315	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
316	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
317	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
318	Strafvollstreckung	§ 263a StGB	nein	nein
319	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
320	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
321	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
322	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
323	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
324	Strafvollstreckung	§ 249 StGB	nein	ja
325	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
326	Unterbringung	§ 263 StGB	nein	nein
327	Strafvollstreckung	§§ 22, 23, 185, 223 StGB	nein	ja
328	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
329	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
330	SIS II / Interpol-Rotecke	Haftbefehl ausländischer Behörden		
331	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
332	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
333	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
334	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
335	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
336	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
337	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
338	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
339	Strafvollstreckung	§§ 223, 230 StGB	nein	ja
340	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
341	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
342	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
343	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
344	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
345	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
346	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
347	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
348	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	ja	ja
349	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
350	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
351	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
352	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
353	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
354	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
355	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
356	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
357	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
358	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
359	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
360	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
361	Strafvollstreckung	§§ 223, 242 StGB	nein	ja
362	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
363	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
364	Strafvollstreckung	§§ 259, 244, 242 StGB	nein	nein
365	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
366	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
367	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
368	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
369	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
370	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
371	§ 456a StPO	WaffG	nein	nein
372	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
373	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
374	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
375	Strafvollstreckung	§ 276 StGB	nein	nein
376	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
377	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
378	Strafvollstreckung	Versammlungsgesetz	ja	nein
379	Strafvollstreckung	§§ 242, 243 265a StGB	nein	nein
380	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
381	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
382	Strafvollstreckung	§§ 243, 242, 265a StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
383	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
384	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
385	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
386	Strafvollstreckung	§§ 185, 241 StGB	nein	nein
387	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
388	Sicherung des Strafverfahrens	§ 142 StGB	nein	nein
389	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
390	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
391	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
392	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
393	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
394	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
395	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
396	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a, 53 StGB	nein	nein
397	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
398	§ 456a StPO	§ 123 StGB	nein	nein
399	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
400	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
401	Strafvollstreckung	§§ 267, 263 StGB, BtmG	nein	nein
402	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
403	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
404	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
405	Strafvollstreckung	§ 323a StGB	nein	nein
406	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
407	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
408	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
409	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
410	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
411	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
412	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
413	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
414	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
415	Sicherung des Strafverfahrens	§ 212 StGB (HB wurde nach Abschiebung ausgestellt)	nein	ja
416	Strafvollstreckung	OWiG	ja	nein
417	Strafvollstreckung	§ 266a StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
418	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
419	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
420	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
421	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
422	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
423	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
424	Strafvollstreckung	§ 266 StGB	nein	nein
425	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
426	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
427	Strafvollstreckung	Versammlungsgesetz	ja	nein
428	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
429	Strafvollstreckung	§§ 113, 267 StGB	nein	ja
430	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
431	Strafvollstreckung	Versammlungsgesetz	ja	nein
432	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
433	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
434	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
435	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
436	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
437	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a, 242 StGB	nein	nein
438	Strafvollstreckung	§§ 223, 130 StGB	ja	ja
439	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
440	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
441	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
442	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
443	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
444	Strafvollstreckung	§ 306 StGB	nein	ja
445	Sicherung des Strafverfahrens	§ 238 StGB	nein	nein
446	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
447	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
448	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
449	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
450	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
451	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
452	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
453	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
454	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
455	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 246, 248b, 283 StGB	nein	nein
456	Strafvollstreckung	§§ 263, 246 StGB	nein	nein
457	Sicherung des Strafverfahrens	§ 370 AO	nein	nein
458	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
459	§ 456a StPO	§ 244a StGB	nein	nein
460	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
461	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
462	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
463	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
464	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
465	§ 456a StPO	§§ 244a, 243, 242 StGB	nein	nein
466	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
467	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
468	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
469	Strafvollstreckung	§ 29a BtMG	nein	nein
470	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
471	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	ja	nein
472	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
473	§ 456a StPO	§ 243 StGB	nein	nein
474	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
475	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
476	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
477	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
478	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
479	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	ja
480	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
481	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
482	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
483	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
484	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
485	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
486	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
487	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
488	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	ja	nein
489	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
490	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
491	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
492	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
493	Strafvollstreckung	§ 323a StGB	nein	nein
494	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
495	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
496	Strafvollstreckung	§ 4 GewSchG, § 241 StGB	nein	nein
497	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
498	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
499	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
500	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	unbekannt	nein
501	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
502	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
503	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
504	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
505	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
506	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
507	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
508	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
509	Strafvollstreckung	§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG	nein	nein
510	Strafvollstreckung	§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG	nein	nein
511	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
512	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
513	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
514	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
515	Strafvollstreckung	§ 4 Gewaltschutzgesetz	nein	nein
516	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
517	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
518	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
519	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
520	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
521	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
522	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
523	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
524	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
525	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
526	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
527	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
528	Strafvollstreckung	§ 252 StGB	nein	ja
529	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
530	Strafvollstreckung	§ 229 StGB	nein	nein
531	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
532	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
533	Strafvollstreckung	§§ 283, 283b StGB i. V. m. § 84 GmbHG	nein	nein
534	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
535	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
536	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
537	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
538	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
539	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	nein	nein
540	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
541	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
542	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
543	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
544	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
545	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
546	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
547	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
548	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
549	Strafvollstreckung	§ 248b StGB	nein	nein
550	Sicherung des Strafverfahrens	§ 212 StGB	nein	ja
551	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
552	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
553	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
554	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
555	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
556	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	ja	nein
557	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Ge- walt- delikt?
558	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
559	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
560	Strafvollstreckung	§§ 130, 86a StGB	ja	nein
561	Strafvollstreckung	PflVG	nein	nein
562	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
563	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
564	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
565	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
566	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
567	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
568	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
569	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
570	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
571	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
572	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
573	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
574	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
575	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
576	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
577	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
578	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
579	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
580	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
581	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
582	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
583	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
584	Strafvollstreckung	§ 22 StVG	nein	nein
585	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
586	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
587	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
588	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
589	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
590	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
591	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
592	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
593	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
594	Strafvollstreckung	§ 253 StGB	nein	nein

2. Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusedelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?

Die o. g. 594 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bzgl. der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen [LKÄ, BPOL, ZKA und Fachbereiche der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz (ST) des BKA] wie folgt bewertet:

- Priorität 1 (Terrorismusedelikte): keine Fahndungen
- Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug): 86 Fahndungen
- Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug): 501 Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden: 7 Fahndungen

3. In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Deliktes, eines Gewaltdeliktes bzw. eines PMK-Gewaltdeliktes ausgestellt wurde, und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- bzw. haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden. Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. Zu einer Person können gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen. Diese können sich beispielsweise in der (nicht-)politischen Motivation, der Priorität oder im Jahr der Ausstellung unterscheiden.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 26. März 2018 in INPOL-Z und im SIS II verzeichneten Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme zu entnehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in INPOL-Z bzw. das SIS II nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch

die zuständige Justizbehörde handeln muss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/ Interpol-Rotecken) gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

Jahr der Einstellung des Haftbefehls in INPOL-Z bzw. SIS II	Haftbefehle gesamt (Stichtag: 26. März 2018)	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Delikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde liegt
alle Jahre	594	111	86	15
2009	1	0	1	0
2010	1	1	0	0
2011	9	3	1	0
2012	3	0	1	0
2013	6	1	1	0
2014	22	3	0	0
2015	26	5	3	1
2016	81	18	15	3
2017	236	38	37	6
2018	209	42	27	5

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen bei der unten stehenden Auswertung ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

Jahr der Einstellung des Haftbefehls in INPOL-Z bzw. SIS II	Personen (Stichtag: 26. März 2018)	davon Personen mit PHW* „gewalttätig“
alle Jahre	457	109
2009	1	1
2010	1	0
2011	7	3
2012	3	1
2013	5	2
2014	18	3
2015	20	2
2016	60	12
2017	172	36
2018	170	49

* PHW = personengebundener Hinweis

4. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit 1. Oktober 2017 einer besonderen Betrachtung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) unterzogen, und wie viele nicht?

Seit dem 1. Oktober 2017 wurden 72 Personen von insgesamt 217 Personen (aus der Erhebung mit Stichtag 25. September 2017), bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, in insgesamt elf Sitzungen (darunter eine Sitzung zum Erhebungsstichtag 30. März 2017) der AG Personenpotenziale im Rahmen des GETZ-R thematisiert.

- a) Welche Kriterien liegen hierbei zugrunde, und warum werden nicht alle seit über einem halben Jahr flüchtigen Neonazis einer solchen besonderen Betrachtung unterzogen (die Fragestellerinnen und Fragesteller weisen darauf hin, dass die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4a auf Bundestagsdrucksache 19/144 genannten Kriterien sich nur auf eine von zehn Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ beziehen, sich das Erkenntnisinteresse aber auf sämtliche Sitzungen bezieht)?

Es gibt keine einheitlichen Kriterien, wonach die Auswahl der mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen zur Erörterung in Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R durch die datenbesitzenden Behörden erfolgt. Jede Behörde wählt die Personen nach eigenen Kriterien aus. Dabei können Haftbefehle aller Prioritäten, sowie Neu- und Altdatenbestände eingebracht werden.

Das BKA hat folgende eigene Kriterien für die halbjährliche Sitzung des BKA zum Personenpotenzial „Offene Haftbefehle – Auswahl BKA“ aufgestellt, um eine Auswahl der Personen treffen zu können:

- Terrorismusstraftat/Priorität 1 (bei den bisherigen Erhebungen wurde kein Straftäter PMK -rechts- aufgrund eines Terrorismusdelikts gesucht) oder
- Gewaltstraftat/Priorität 2 und

- länger als sechs Monate gesucht und
- deren aktueller Aufenthalt in der Erhebung durch den Datenbesitzer als unbekannt deklariert wurde.

Darüber hinaus werden Personen, bei denen der Haftbefehl bis zum Sitzungstermin vollstreckt ist oder sich anderweitig erledigt hat, nicht mehr berücksichtigt.

- b) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufgliedern)?

Seit dem 1. Oktober 2017 wurden insgesamt 122 mit offenem Haftbefehl gesuchte Personen im GETZ-R betrachtet. Zu diesen lagen zu den jeweiligen Erhebungsstichtagen insgesamt 172 Haftbefehle vor (zwei Haftbefehle aus der Erhebung mit Stichtag 30. März 2017 und 170 Haftbefehle aus der Erhebung mit Stichtag 25. September 2017). Den Haftbefehlen lagen die nachfolgenden Deliktsqualitäten (Prioritäten) zugrunde:

Erhebungsstichtag 30. März 2017

- Priorität 1: kein Haftbefehl
- Priorität 2: 1 Haftbefehl
- Priorität 3: 1 Haftbefehl

Erhebungsstichtag 25. September 2017

- Priorität 1: 1 Haftbefehl
- Priorität 2: 53 Haftbefehle
- Priorität 3: 117 Haftbefehle

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einer Person gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen können. Diese können sich u. a. in der Priorität unterscheiden.

- c) Wie lange dauern die Sitzungen der AG Personenpotentiale im Schnitt?

Die Sitzungen der AG Personenpotentiale im GETZ-R sind zeitlich offen gestaltet, sodass in jeder Sitzung jede Person so lange thematisiert werden kann, bis alle Teilnehmer eigene Erkenntnisse zur Person einbringen konnten. Die Anzahl der in den Sitzungen der AG Personenpotentiale thematisierten Personen und die Dauer der einzelnen Sitzungen variiert und hängt von den konkret thematisierten Fällen und der jeweiligen Erkenntnislage ab.

Die Sitzungen seit dem 1. Oktober 2017 zum Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ haben im Schnitt 40 Minuten gedauert.

- d) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen?

Inwiefern kann sie ihre Annahme, die Thematisierung im GETZ-R habe zu den Vollstreckungserfolgen beigetragen, substantiieren?

In den bisherigen Sitzungen im GETZ-R zeigte sich, dass fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht werden konnten. Grundsätzlich führte die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen im GETZ-R zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

379 der zum Stichtag 25. September 2017 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 26. März 2018 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe). Zu 39 der 72 Personen, die in den zurückliegenden Sitzungen des BKA besprochen wurden, liegt mittlerweile kein Haftbefehl mehr vor. Bei elf Personen wurde die Einschätzung des PMK-Hintergrunds überprüft und aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse neu bewertet. Zu vier Personen liegen Haftbefehle gem. § 456a der Strafprozessordnung (Vollstreckung einer Restfreiheitsstrafe bei Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland) vor.

- e) Wie viele Haftbefehle wurden seit dem Stichtag 25. September 2017 vollstreckt, wie viele haben sich durch Zahlung einer Geldbuße erledigt, und wie viele haben sich anderweitig erledigt?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

379 der zum Stichtag 25. September 2017 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 26. März 2018 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe). Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt insbesondere den Polizeien der Länder.

- f) In welchem Umfang wurde infolge der Besprechungen eine PMK-Einschätzung in welcher Hinsicht geändert?

Bei den durch das BKA initiierten Erörterungen nach den in der Antwort zu Frage 4a dargestellten Kriterien wurden bei elf Personen keine aktuellen Bezüge zur PMK -rechts- festgestellt. Da die Speichergründe für die vorgenannten Personen in der Verbunddatei INPOL-Fall Innere Sicherheit und/oder die Gründe für die Vergabe des EHW¹ „Politisch motivierter Straftäter PMK -rechts-“ vor diesem Hintergrund nicht mehr gegeben waren, waren die Datenbestände aus datenschutzrechtlichen Aspekten und unter Beachtung der jeweiligen Errichtungsanordnung anzupassen. Dies führt dazu, dass die vorgenannten elf Personen die Kriterien für die Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter nicht mehr erfüllen.

- g) Wie viele Personen, gegen die seit mehr als einem halben Jahr ein Haftbefehl vorliegt, befinden sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden längerfristig im Ausland, und inwiefern ist ihr Aufenthaltsland bekannt (ggf. bitte nach den fünf wichtigsten Ländern auflisten)?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 27 Personen, die sich gemäß Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl, der zum Erhebungsstichtag älter als ein halbes

¹ EHW = ermittlungsunterstützender Hinweis

Jahr war. Bei der Erhebung der offenen Haftbefehle handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Eine Aussage, ob sich die Personen „längerfristig“ im Ausland aufhalten, ist durch das BKA nicht möglich.

Gemäß Einschätzung der datenbesitzenden Stellen hielten sich zum Erhebungstichtag 15 der o. g. 27 Personen in den folgenden Staaten auf:

- Österreich: 6 Personen
- Polen: 3 Personen
- Tschechische Republik: 2 Personen
- Frankreich: 2 Personen
- Russland: 2 Personen

5. Welches Ergebnis erbrachten die von der AG Personenpotenziale angestellten Erörterungen, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern?

Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden (ggf. auch außerhalb der AG Personenpotenziale und ggf. aufgrund von Einschätzungen nach erfolgter Festnahme) vor, ob sich Straftäter gezielt ihrer Festnahme entzogen hatten?

Inwiefern haben in der Vergangenheit die ermittlungsführenden Dienststellen ihre Bewertung der Frage, ob sich die gesuchten Straftäter der Vollstreckung der Haftbefehle gezielt entziehen, im Rahmen der Beratungen der AG Personenpotenziale oder anderweitig den Sicherheitsbehörden auch des Bundes zur Kenntnis gebracht, und welche konkreten Angaben kann die Bundesregierung hierzu machen?

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R dienen vorrangig dem länderübergreifenden Austausch von Informationen zwischen den teilnehmenden Behörden.

Wenn Personen aus der Erhebung offener Haftbefehle politisch motivierter Straftäter PMK -rechts- Thema einer solchen Sitzung sind, stehen insbesondere die fahndungsrelevanten Informationen im Vordergrund, deren Austausch die Vollstreckung der Haftbefehle begünstigen könnte.

Ob sich Personen, deren Aufenthaltsort durch die datenbesitzenden Stellen als „unbekannt“ bewertet wurde, bewusst der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, kann im Ergebnis nicht fundiert eingeschätzt werden. Oftmals ergeben sich jedoch Anhaltspunkte dafür, dass diese Personen vielmehr ihren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nicht nachkommen oder keinen festen Wohnsitz haben.

Die Personen, bei denen Haftbefehle durch die Länderdienststellen oder die Bundespolizei vollstreckt wurden, werden im Nachgang nicht mehr in einer Sitzung der AG Personenpotenziale thematisiert. Das BKA kann somit keine Aussage zu den Hintergründen der letztlich erfolgten Festnahme treffen.

6. In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch die hierbei gespeicherten personenbezogenen Hinweise angeben)?

456 der 457 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl (ohne Haftbefehle ausländischer Behörden) waren zum Stichtag 26. März 2018 in INPOL-Z erfasst, da die zugrunde liegenden Fahndungsnotierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung).

Eine Person, zu der zum Erhebungsstichtag eine deutsche Ausschreibung im SISII bestand, war im SIS II gespeichert.

Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS): 405 Personen
- EHW „PMKR“² in INPOL-Z: 174 Personen
- PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z: 109 Personen
- Gewalttäterdatei „rechts“: 5 Personen
- Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED): 38 Personen

- a) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Eine der 80 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, ist in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Eine der 15 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktgesucht werden, ist in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- c) An welche Behörden von EU- und Drittstaaten bzw. internationale Agenturen (bitte genau aufschlüsseln) wurden Datensätze über wie viele gesuchte Personen weitergegeben?

Im BKA besteht keine statistische Auswertemöglichkeit im Hinblick auf einen durch die zuständigen Länderdienststellen initiierten internationalen Schriftverkehr zu Personen mit offenen Haftbefehlen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zu acht Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, Ausschreibungen zur Festnahme im SIS II eingestellt sind. Hierbei handelt es sich in sieben Fällen um Ausschreibungen anderer Schengenstaaten. Durch die Bundesregierung werden keine Auskünfte zu den in

² PMKR = ermittlungunterstützender Hinweis „Politisch motivierter Straftäter PMK -rechts-“

Rede stehenden Haftbefehlen erteilt, da diese möglicherweise Rückschlüsse auf den zugrunde liegenden Sachverhalt sowie die Person zulassen und hierdurch ggf. der Fahndungszweck gefährdet werden könnte.

Eine der acht vorgenannten Personen ist aufgrund eines aus Deutschland stammenden Europäischen Haftbefehls im SIS II ausgeschrieben. Bei einer Personenausschreibung zur Festnahme im SIS II ist der ausschreibende Staat verpflichtet, grundsätzliche Informationen an alle nationalen Zentralbüros der an das SIS angeschlossenen Staaten zu übermitteln.

- d) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?
- e) Wie viele der gesuchten Personen sind im Schengener Informationssystem (SIS) ausgeschrieben?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6d und 6e gemeinsam beantwortet.

Acht Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, werden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls gesucht. Alle acht Personen sind demnach im SIS II ausgeschrieben.

- 7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zum 30. März 2017 nur acht von 104 gewalttätigen Neonazis in der Gewalttäterdatei rechts gespeichert waren?

Zum Stichtag 30. März 2017 waren acht von 104 Personen, zu denen ein offener Haftbefehl der Priorität II (Gewaltdelikt mit oder ohne PMK-Bezug) vorliegt, zugleich in der Gewalttäterdatei „rechts“ gespeichert. Zum Stichtag 25. September 2017 waren elf von 114 Personen und zur aktuellen Erhebung mit Stichtag 26. März 2018 sind 5 von 80 Personen in dieser Datei gespeichert.

Die Speicherung in der Gewalttäterdatei „rechts“ ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen datenbesitzenden Behörde. Hierzu kann das BKA keine weiteren Aussagen treffen.

- a) Sieht sie Veranlassung dafür, bei den zuständigen Landesbehörden eine sorgfältigere Speicherung anzuregen oder sich jedenfalls zu erkundigen, warum die meisten gewaltbereiten Neonazis nicht als solche registriert werden?
- c) Wird über diese Frage ebenfalls im GETZ gesprochen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Besprechungen?

Die Fragen 7a und 7c werden gemeinsam beantwortet. Im Rahmen der Besprechungen der mit offenem Haftbefehl gesuchter Personen in der AG Personenpotenziale des GETZ-R wird die Speicherung in Verbunddateien aufgegriffen und thematisiert. Die abschließende Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen und die Bearbeitung der entsprechenden Speicherung obliegen der zuständigen datenbesitzenden Behörde.

- b) Welche Schlussfolgerungen zieht sie für die Relevanz der Gewalttäterdatei?

Die Gewalttäterdatei „rechts“ dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Sinne des Definitionssystems PMK (Phänomenbereich PMK -rechts-). Die Datei dient insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit einschlägigen Musikkonzerten, öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen, insbesondere Aufmärschen sowie zur Abwehr von Gefahren, die von Ansammlungen gewaltbereiter Personen ausgehen. Die Datei ermöglicht das Gewinnen von Anhaltspunkten für das sachgerechte und wirksame Treffen von Eingriffsmaßnahmen, liefert der Polizei Erkenntnisse für organisatorische und taktische Maßnahmen, sowie für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung.

Eine Eingabe erscheint geboten, soweit die Gewalt durch mehrere Personen gemeinsam zur Durchsetzung politischer Ziele angewendet worden ist.

Im Rahmen der Bearbeitung der mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen werden durch die datenbesitzenden Stellen die rechtlichen Voraussetzungen zur Speicherung der Person in Verbunddateien, wie der Gewalttäterdatei „rechts“, geprüft und entsprechend umgesetzt. Das Personenpotenzial der mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen im Bereich der PMK -rechts- entspricht größtenteils nicht dem Personenpotenzial der in der Datei „Gewalttäter rechts“ gespeicherten Personen.

Anzumerken bleibt, dass zum Erhebungsstichtag zu den 457 mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen bei 109 Personen der personenbezogene Hinweis „gewalttätig“ in INPOL-Z besteht und demgegenüber bei 80 Personen den Haftbefehlen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt.

8. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, weitere als relevant einzustufende Personengruppen anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 8 Absatz 5 BKAG a. F., seit dem 25. Mai 2018 § 18 Absatz 1 Nr. 4 BKAG n. F.) und ein offener Haftbefehl besteht.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der (polizeilichen) Erkenntnislage zu verzeichnen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4d verwiesen.

